



Bericht und Antrag Grosser Gemeinderat

4. Sitzung vom 22.08.2019

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6434

Motion Sujha Shanmugam, FDP; "Weiterbestehen der Ludo nach 2019"; Behandlung

TNR 15

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport
Ansprechpartner Verwaltung: Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

Bericht

An der GGR-Sitzung vom 24. Januar 2019 wurde von Sujha Shanmugam und Mitunterzeichnenden folgender als Motion bezeichnete Vorstoss eingereicht:

FDP
Die Liberalen

Motion vom 25. Januar 2019
Sujha Shanmugam, FDP Fraktion

Weiterbestehen der Ludo Buchsi nach 2019

Antrag:

Der Gemeinderat wird gebeten, mit dem Budget 2020 die nötigen finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Ludo Buchsi auch nach 2019 weitergeführt werden kann.

Begründung:

Die Ludo Buchsi arbeitet schon seit 40 Jahren erfolgreich und leistet einen wichtigen Beitrag für das Wohlbefinden der Kinder und damit für die Familienfreundlichkeit und für die gute Standortqualität der Gemeinde.

Leider ist die Zukunft der Ludo Buchsi nach 2019 nicht gesichert. An ihrer Hauptversammlung vom 21. Januar 2019 wurde mitgeteilt, dass sich die Ludo Buchsi gezwungen sieht, ihren Betrieb Ende 2019 einzustellen, falls nicht zusätzliche finanzielle Mittel gefunden werden können. Es gibt nicht genügend Mitarbeitende mehr, die ihre Arbeitszeit gratis zur Verfügung stellen. Auch möchte die Ludo Buchsi mit der Ludo der Kornhausbibliotheken Bern zusammenarbeiten. Diese verlangt aber von ihren Partnerorganisationen, dass sie ihre Mitarbeitenden entlohnen.

Münchenbuchsee, 25.01.2019
Sujha Shanmugam

Stellungnahme des Gemeinderats

Parlamentarische Vorstösse sind in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GO GGR) in Art. 23 ff wie folgt geregelt:

Motion	Art. 24 Motionen sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat verpflichten, eine Vorlage oder einen Antrag aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Grossen Gemeinderats zu unterbreiten oder bestimmte Massnahmen zu treffen.
Postulat	Art. 25 Postulate sind selbstständige Anträge, die den Gemeinderat beauftragen, bestimmte Fragen aus dem Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten, des Grossen Gemeinderats oder des Gemeinderats zu prüfen, darüber zu berichten und gegebenenfalls Antrag zu stellen.

Da vorliegend explizit der Gemeinderat gebeten wird, im Budget 2020 die finanziellen Mittel bereitzustellen, damit die Ludothek Münchenbuchsee auch nach 2019 weitergeführt werden kann, ergibt sich bereits aus dem von der Motionärin formulierten Prüfauftrag, dass der vorliegende **Vorstoss als Postulat zu behandeln** ist, da der angestrebte Prüfauftrag explizit dem Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates zugewiesen wird. Der eingereichte Vorstoss ist also in ein Postulat umzuwandeln, damit er korrekt behandelt werden kann.

Von Seiten FDP wurde die Verwaltung wiederholt nach dem zeitlichen Ablauf des Vorstosses angefragt und hat sich daher entschieden, den Vorstoss bereits für die Sitzung vom 22. August 2019 traktandieren zu lassen, obwohl Vorstösse zum Voranschlag, zur Gemeinderechnung und zum Tätigkeitsbericht des Gemeinderates gemäss Art. 27.3 GO GGR in der Regel im Zusammenhang mit diesen Vorlagen behandelt werden sollen.

Die Prüfung hat ergeben:

Bereits im Jahr 2016 wurde zwischen dem privaten Verein Ludothek Münchenbuchsee, den Kornhaus Bibliotheken Bern und der Gemeinde Münchenbuchsee intensiv über die Zukunft der Ludothek Münchenbuchsee diskutiert und verschiedene Lösungsvarianten evaluiert.

Der Gemeinderat hat gestützt auf diese Evaluation im Jahr 2016 entschieden, dass

- die Ludothek Münchenbuchsee aus seiner Sicht nicht in die Kornhausbibliotheken Bern integriert werden und weiterhin als eigenständiger Verein weitergeführt werden soll. Dies nicht zuletzt aus Gründen der finanziellen Tragbarkeit und der Gleichbehandlung der Dorfvereine. Eine Integration in und der anschliessende Betrieb der Ludothek durch die Kornhausbibliotheken Bern hätte nämlich bereits damals Mehrkosten von mindestens Fr. 55'000.00/Jahr ausgelöst, welche die Gemeinde hätte tragen müssen.
- die Miet- und Nebenkosten für die von der Ludothek an der Bahnhofstrasse 1 in Münchenbuchsee beanspruchte Fläche von rund 85 m² bis längstens Ende April 2020 von der Gemeinde Münchenbuchsee übernommen werden (also bis zum Ablauf des Mietvertrags zwischen der Liegenschaftseigentümerin Bahnhofstrasse 1 und der Gemeinde Münchenbuchsee)
- ab 01. Mai 2020 der private Verein Ludothek Münchenbuchsee den anderen Dorfvereinen gleichgestellt und finanziell nicht mehr zusätzlich unterstützt werden soll.

Mit Schreiben vom 10. Mai 2016 hat der Gemeinderat Münchenbuchsee den Verein Ludothek Münchenbuchsee über diese Entscheide informiert und seither auch im vorstehend umschriebenen Rahmen finanziell unterstützt. Durch die Übernahme der Mietkosten bis längstens Ende April 2020 wurde aus Sicht des Gemeinderates Münchenbuchsee dem privaten Verein die Möglichkeit geboten, in einem finanziell abgesicherten Zeitraum von 3 Jahren eine Lösung für die weitere Zukunft der Ludothek Münchenbuchsee zu gestalten bzw. sich neu auszurichten.

Zwischenzeitlich haben 5 der 12 freiwilligen Mitarbeiterinnen der Ludothek ihren Rücktritt kommuniziert. Gleichzeitig war über die letzten Jahre ein massiver Rückgang der Ausleihen zu verzeichnen. Die Ausleihen haben

sich in den letzten 10 Jahren quasi halbiert, obwohl auch Familien mit Kindern nach Münchenbuchsee gezogen sind (Bevölkerungswachstum zwischen dem 31.12.2009 und dem 30.04.2019 total 501 Personen).

Neue freiwillige Mitarbeitende konnten trotz getroffener Massnahmen keine gefunden werden. Der private Verein hat in der Folge entschieden, sich per Ende 2019 aufzulösen. Mit Schreiben vom 30. Mai 2018 hat der Verein der Gemeinde Münchenbuchsee dann auch mitgeteilt, dass die Ludothek aus personellen Gründen per Ende 2019 schliessen werde. Zu ergänzen bleibt, dass die Mitarbeitenden der Ludothek für einen Einsatz jeweils Fr. 20.00 erhalten haben.

In einem ausführlichen Gespräch zwischen der Präsidentin des Vereins Ludothek Münchenbuchsee, Frau K. Fricker und dem Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport der Gemeinde Münchenbuchsee, Patrik Bühler hat sich gezeigt, dass der Verein diesen Schritt sorgfältig und gut reflektiert getroffen hat. Er liess sich dabei u.a. von folgenden Überlegungen leiten:

- Der Verein nimmt über die letzten Jahre eine markant rückläufige Zahl der Ausleihen bei – trotz Bevölkerungswachstum - praktisch stabiler Mitgliederzahl wahr: Die Ausleihen haben sich innerhalb der letzten 10 Jahre quasi halbiert! Dieser Rückgang wird von den Verantwortlichen auf ein verändertes Konsumverhalten in der Gesellschaft zurückgeführt. Kinder und Erwachsene spielen heute sehr viel mehr elektronische/interaktive Spiele via PlayStation, Smartphone, Tablet oder PC. Diese Spiele sind in der Grundvariante oft kostenlos oder günstig und vor allem jederzeit, überall und sofort erhältlich. Hinzu kommt, dass die Hardware für diese elektronischen Spiele in den letzten Jahren massiv billiger und somit auch für die breite Masse erschwinglich wurde. Die „goldenen Zeiten der Ludotheken“, in welchen mit hoher Nachfrage noch Gameboys ausgeliehen wurden, sind definitiv vorbei.
- Analoge und digitale Spiele werden heute zudem auch auf Online-Marktplätzen wie Ebay oder Riccardo für wenig Geld spontan und zu jeder Tages- und Nachtzeit günstig direkt erworben (gebraucht oder neu). Der Gang in die Ludothek oder das Spielwarenfachgeschäft ist somit nicht mehr so „trendy“, wie er das einmal war. Konstant ist die Nachfrage nach speziellen oder sehr teuren Spielgeräten (vor allem Fahrzeuge), welche Eltern für ihre Kinder nicht einfach spontan kaufen bzw. gerne mal für einen Kindergeburtstag ausleihen. Diese Ausleihen sichern die Existenz der Ludothek jedoch in keiner Weise.
- Fehlende personelle Ressourcen, eine Ausdehnung der Öffnungszeiten oder die Standortfrage hatten ebenfalls Einfluss auf den Entscheid des privaten Vereins Ludothek Münchenbuchsee. Die Präsidentin hielt im Gespräch jedoch fest, dass der massive Einfluss des Wandels im Konsum-/Spielverhalten aus ihrer Sicht auch mit der Lösung dieser Fragen nicht hätte kompensiert werden können. So hätten auch andere Ludotheken geschlossen (z.B. Urtenen-Schönbühl schon vor vielen Jahren [obwohl auch diese Gemeinde deutlich gewachsen ist], Worb [obwohl auch diese Gemeinde deutlich gewachsen ist und die Ludothek ihr Lokal ebenfalls an prominenter Lage im Dorf hatte]). Zu beachten gilt es dabei auch, dass das wichtigste Kundensegment die Kinder zwischen 0 Jahren und der 4. Klasse waren.

Fazit:

- Der private Verein Ludothek Münchenbuchsee hat seine Auflösung gemäss Gespräch mit Frau K. Fricker gestützt auf die vorstehend dargestellten Überlegungen beschlossen. Die Gemeinde Münchenbuchsee kann dem privaten Verein Ludothek keine Auflagen zu seinem Weiterbestehen machen.
- Das Angebot der Ludothek stösst – trotz Bevölkerungswachstum - seit geraumer Zeit auf eine markant und konstant schwindende Nachfrage. Dieser Wandel in der Gesellschaft kann auch durch eine neue Trägerschaft der Ludothek oder andere Anstellungsbedingungen des Personals nicht aufgehalten/verändert werden.
- Wie sich bereits 2016 gezeigt hat, würde ein Zusammenschluss mit den Kornhaus Bibliotheken Bern zu einer massiven Verteuerung des Angebots führen, welches in keiner vertretbaren Relation zur Entwicklung der Nachfrage und der Hauptzielgruppe stehen würde.
- Das Wachstum der Gemeinde inkl. Zuzug von Familien hat ganz offensichtlich nicht zu einer Nachfragesteigerung geführt. Daraus darf abgeleitet werden, dass das Bestehen der Ludothek sowohl von Ortsansässigen als auch von Neuzuzüglern nicht – oder nicht im von der Motionärin vermuteten Ausmass - als Kriterium zur Beurteilung der Familienfreundlichkeit oder Standortqualität der Gemeinde Münchenbuchsee beigezogen wird.
- Unter den gegebenen Umständen erkennt der Gemeinderat Münchenbuchsee keinen Bedarf, die Ludothek durch weitere finanzielle Mittel zu unterstützen.

Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Weitere Kommissionen

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		---	---
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art. 25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art. 23 ff

Antrag

1. Der eingereichte Vorstoss wird in ein Postulat umgewandelt.
2. Das Postulat wird abgelehnt.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport
2. Sekretariat GGR

Beilagen

Keine

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 30. September 2019, in Kraft.